

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion FDP

Zustand der Brücken auf Landes- und Kreisstraßen/Rügenbrücke

Brücken in allen Sektoren der Mobilität bilden besonders neuralgische Punkte der Verkehrsinfrastruktur. Wenn Brücken nicht befahrbar sind, bedeutet dies meist kilometerlange Umwege für die Nutzer und Zeitverzögerung in unserem Wirtschaftskreislauf. Gleichzeitig verursachen längere Fahrwege zusätzliche Belastungen für Straßen und Gemeinden sowie der erhöhte Schadstoff-Ausstoß auch Belastungen für Umwelt und Klima. Deshalb ist es wichtig, dass bereitgestellte Mittel für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in die Ertüchtigung und Sanierung oder in den Ersatz von Brücken investiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Brückenbestand auf den Landes- und Kreisstraßen nach Kenntnis der Landesregierung und der ihr nachfolgenden Einrichtungen in den vergangenen 25 Jahren entwickelt?
Welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus?
2. Wie viele Brücken werden nach Kenntnis der Landesregierung nicht geprüft beziehungsweise wie viele Brücken wurden in den vergangenen 10 Jahren nicht überprüft?
 - a) In welchen Intervallen sollten Brücken regelmäßig geprüft werden?
 - b) Welche Gründe liegen vor, wenn Brücken nicht im geplanten Turnus geprüft werden?

3. Wer führt Brückenprüfungen auf den Landes- und Kreisstraßen nach Kenntnis der Landesregierung durch?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung die verfügbaren personellen und technischen Ressourcen bei den Ingenieurbüros?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die verfügbaren personellen und technischen Ressourcen in den zuständigen Verwaltungseinheiten?
4. Welche Brücken auf den Landes- und Kreisstraßen sind nach Kenntnis der Landesregierung sanierungsbedürftig (bitte nach Brücken, ihrer Zustandskategorie bzw. Zustandsnote, ihrem Errichtungsdatum sowie dem Datum der letzten betriebsrelevanten Baumaßnahme/Instandsetzung/Ertüchtigung/Sanierung aufschlüsseln)?
5. Wie viel kostet nach Kenntnis der Landesregierung die Sanierung der Brücken auf den Landes- und Kreisstraßen (bitte nach Kosten insgesamt sowie je Brückenprojekt aufschlüsseln)?
6. Wie viele Bundesmittel hat Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 über das „Sonderprogramm Brückenmodernisierung“ zur Sanierung von Brücken an Bundesfernstraßen für welche Bauprojekte abgerufen (bitte nach Projekt und Jahr aufschlüsseln)?
7. Inwieweit werden Schäden heute bereits voll digital erfasst?
 - a) Welche Systeme werden dabei hauptsächlich genutzt?
 - b) Inwieweit werden für die genaue Verortung und Beschreibung der Schäden schon digitale Bauwerksmodelle im Rahmen der Anwendung der Methode Building Information Modeling (BIM) genutzt?
8. Wie hoch ist landesweit nach Kenntnis der Landesregierung der wirtschaftliche Schaden aufgrund von schlechten Brückenzuständen (beispielsweise wegen Nichtbefahrbarkeit für schwere Transporte oder dergleichen)?
9. An wie vielen Tagen im Jahr war die Rügenbrücke wegen Baumaßnahmen/Instandhaltung/Ertüchtigung/Sanierung seit 2017 vollständig oder teilweise gesperrt (bitte nach Projekt/Grund und Jahr aufschlüsseln)?
10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der wirtschaftliche Schaden aufgrund von Baumaßnahmen/Instandhaltung/Ertüchtigung/Sanierung an der Rügenbrücke seit 2017?

David Wulff, MdL